

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 27.03.2026, 09:49:50

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Europa und Gesellschaft

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom

Betreff:

Missbrauchs-Deepfakes bekämpfen - Gesetzeslücken schließen

Es dauert nur wenige Minuten und erfordert kaum technische Vorkenntnisse, um mit generativen KI-Modellen täuschend echte Deepfake-Videos und -Bilder zu erstellen. Diese Entwicklung eröffnet einerseits kreative Möglichkeiten, andererseits aber auch erhebliche Missbrauchspotenziale. In den vergangenen Monaten wurde eine Vielzahl an KI-generierten Gewalt- und Missbrauchsdarstellungen verbreitet, darunter sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die in sozialen Netzwerken millionenfach rezipiert und teilweise verharmlosend kommentiert werden (Der Standard, [Tränen der Angst: Wie KI-Videos zum Ventil für Gewaltfantasien werden](#), 09.11.2025).

Missbräuchliche Deepfakes, die reale Personen kompromittieren oder in pornografische bzw. gewaltvolle Kontexte setzen, stellen ein wachsendes Problem dar. Eine Analyse aus dem Jahr 2023 zeigt, dass 98 % der untersuchten Deepfake-Videos pornografischer Natur waren und 99 % der Betroffenen Frauen sind (Euronews, [Generative AI fueling spread of deepfake pornography across the internet](#), 20.10.2023).

Die technologische Entwicklung hat sich insbesondere im Jahr 2025 nochmals massiv beschleunigt: KI-gestützte Videoerstellung ist mittlerweile massentauglich und ermöglicht aus einfachen Texteingaben die Generierung realistischer Videos mit Sprache, Musik und täuschend echten Bewegungen. Bereits ein einzelnes Foto reicht aus, um eine Person ohne deren Zustimmung in beliebige Szenarien einzubinden.

Besondere Aufmerksamkeit hat zuletzt ein medial breit diskutierter Fall erlangt, in dem die Schauspielerin Collien Fernandes ihrem Ex-Partner Christian Ulmen vorwirft, über einen längeren Zeitraum hinweg unter Einsatz künstlicher Intelligenz pornografische Deepfake-Inhalte von ihr erstellt und verbreitet zu haben. Dieser Fall verdeutlicht die massiven Eingriffe in Persönlichkeitsrechte sowie die psychischen und sozialen Folgen für die Betroffenen (Kleine Zeitung, [Collien Fernandes gibt erstes TV-Interview: "Deutschland ist Täterparadies"](#), 21.03.2026). Auch die Diskussion rund um Elon Musk' KI-System „Grok“ zeigt auf, dass solche Systeme missbräuchlich zur massenhaften Erstellung sexualisierter Deepfake-Inhalte verwendet werden können, was den regulatorischen Handlungsdruck auch in Europa deutlich erhöht (ORF, [Sexualisierte KI-Bilder: KommAustria ersucht um Anzeigen](#), 27.01.2026).

Angeichts dieser Entwicklungen ist es dringend erforderlich, das rechtliche Instrumentarium wirksam nachzuschärfen. Zwar bestehen bereits zivilrechtliche Ansprüche (insbesondere DSGVO, § 78 UrhG sowie medienrechtliche Instrumente), deren Durchsetzung ist jedoch oft mit hohen Kosten verbunden und setzt in der Regel eine Veröffentlichung voraus. Dies erschwert die Rechtsdurchsetzung erheblich und benachteiligt Betroffene strukturell. Auch im Strafrecht zeigen sich deutliche Lücken: Der Tatbestand

des Cybermobbings (§ 107c StGB) erfordert unter anderem eine gewisse Dauer und Öffentlichkeit der Handlung. Die bloße Erstellung missbräuchlicher Deepfake-Pornos ist – anders als bei Darstellungen Minderjähriger gemäß § 207a StGB – derzeit nicht ausdrücklich strafbar. Gerade angesichts des viralen Potenzials solcher Inhalte ist diese Differenzierung nicht sachgerecht. Auch das Pornographieggesetz greift nur eingeschränkt, da es unter anderem auf Gewinnabsicht bzw. spezifische Verbreitungssituationen abstellt. Insgesamt ergibt sich somit eine Schutzlücke zulasten erwachsener Betroffener.

Zudem besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Verantwortung von KI-Anbietern und Online-Plattformen. Berichte zeigen, dass KI-generierte Gewaltvideos – etwa Darstellungen von Gewalt gegen Mädchen – über Plattformen wie X oder TikTok massenhaft verbreitet wurden, ohne dass eine rasche Entfernung erfolgte (Der Standard, [Nutzer verbreiten KI-generierte Videos, in denen Frauen stranguliert werden](#), 11.11.2025). Plattformen und KI-Anbieter müssen daher verpflichtet werden, wirksame technische Schutzmechanismen („Safeguards“) zu implementieren, um die Erstellung und Verbreitung missbräuchlicher Inhalte proaktiv zu verhindern. Unterbleibt dies, ist eine klare zivil- und strafrechtliche Mitverantwortung vorzusehen.

Ein weiteres wachsendes Problem stellt die sogenannte „Sextorsion“ dar, bei der Täter unter Vorspiegelung falscher Tatsachen intime Inhalte erlangen und Betroffene anschließend erpressen. Auch hier sind verstärkte Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer erforderlich.

Zusammenfassend ergibt sich folgender dringender Handlungsbedarf:

- Schließung strafrechtlicher Lücken insbesondere bei der Erstellung von Deepfake-Pornos,
- Klarstellung der Verantwortlichkeit von KI-Anbietern und Plattformen,
- Ausbau von Opferhilfe und Prozessbegleitung,
- verstärkte Schulung von Strafverfolgungsbehörden,
- sowie umfassende Präventions- und Awareness-Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, auf Bundesebene eine klare und umfassende strafrechtliche Regelung zu schaffen.

Das vom Europäischen Parlament am 26. März 2026 in die Wege geleitete Verbot von KI-Anwendungen, mit deren Hilfe Nutzer sexualisierte Videos und Bilder von Menschen ohne deren Einwilligung erstellen können, kann strafrechtliche Regelungen im nationalen Recht nicht ersetzen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, dem Nationalrat umgehend ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung missbräuchlicher Deepfakes zuzuleiten. Dieses Maßnahmenpaket muss einerseits rechtliche Instrumentarien nachschärfen und die Anspruchswahrnehmung erleichtern, andererseits Schulungen, Awareness-Kampagnen sowie zusätzliche Möglichkeiten im Bereich von Opferhilfe und Prozessbegleitung vorsehen.

Unterschrift(en):

LTAbs. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbs. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbs. Sandra Krautwaschl (Grüne)